

Ski- und Ferienlager in Serneus i. Pr.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **31 (1960)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sonja Reimann: Sonntage im Heim für jugendliche Mädchen.
 Käthi Ruf: Möglichkeiten christlicher Beeinflussung im Heim.
 Vreni Rüfenacht: Freizeit und Ferien des Heimerziehers.
 Elsbeth Schönenberger: Der Mittwochnachmittag im Tagesheim.
 Silvia Schwarzenbach: Der Heimprospekt für Kinder und Jugendliche.
 Susy Stark: Heimkinder lernen ihre ländliche Nachbarschaft kennen.
 Marlène Steiger: Die Bibliothek im Heim für schulpflichtige Kinder.
 Irma Wiederkehr: Das erzieherisch schwierige geisteschwache Kind in der Gruppe.
 Ruth Zobrist: Jazz im Heim für Jugendliche.
 Die Arbeiten können bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, leihweise bezogen werden.

Ski- und Ferienlager in Serneus i. Pr.

Das *Kinderheim Jucker* braucht den Mitgliedern des VSA nicht besonders vorgestellt zu werden. Während vieler Jahre haben unzählige tuberkulosegefährdete Kinder aus den verschiedenen Kantonen in der herrlicher Prättigauerluft wieder erstarken dürfen. In den letzten Jahren ist dies anders geworden, machte sich der jahrzehntelange Kampf gegen die Tuberkulose nun doch in höchst erfreulicher Weise bemerkbar. So sind auch in Serneus immer mehr Plätze frei geworden, die für Ferien- und Skilager gerne benützt wurden. Unser Ehrenmitglied, Herr Jucker, möchte alle Heim- und Anstaltsleiter darauf aufmerksam machen, dass er sein Haus in erster Linie *Gruppen aus Heimen und Anstalten* für Ferien- oder Skilager zur Verfügung stellen möchte. Sicher ist man da und dort froh, um diese Möglichkeit zu wissen, und wird gern davon Gebrauch machen.

Hinweise auf wertvolle Bücher

Hafter C. Dr. PD: Kinder aus geschiedenen Ehen.

Zweite, ergänzte Auflage. 1960. 177 Seiten, 27 Tabellen, Leinen Fr./DM 17.50 — Verlag Hans Huber, Bern und Stuttgart.

Das Werk des leitenden Arztes des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der Universität Basel, das jetzt in zweiter, ergänzter Auflage vorliegt, bedarf keiner besonderen Empfehlung. Wer sich in den letzten Jahren in die Arbeit vertieft hat, wer das Material der verarbeitenden 100 Scheidungsfälle mit 210 Kindern studierte, hat ohne Zweifel wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Nun hat der Verfasser sein Material kritisch gesichtet und ist dabei zu Schlussfolgerungen gelangt, auf die es hinzuweisen gilt. Wenn Haffter nachweist, dass das *Milieu*, in welchem die Scheidungskinder aufwachsen, wegen schwerer Zerrüttung der Ehe schon mehrere Jahre vor der Scheidung ausgesprochen ungünstig war, versteht man auch, dass er mit Entschiedenheit der oft geäußerten Ansicht gegenübertritt, wonach die Scheidung der Eltern für die Kinder immer ein Unglück bedeuten muss. Von den jugendlichen und erwachsenen Scheidungskindern bejahen 100 die Auflösung der Elternehe als günstige Wendung ihres Schicksals, und nur 30 sehen sie als nachteiliges Ereignis an. «Die objektive Beurteilung aller Fälle ergibt ein weniger einseitiges Bild, aber immer noch ein überwiegend günstiges gegenüber ungünstigen Ausgängen. Ein Drittel aller ungünstigen Aussagen betrifft abnorme (schwachsinnige, psychopathische, epileptische) Kinder. Bei den Abnormen verhalten sich die günstigen zu den ungünstigen Aussagen wie 2 : 7, bei den Normalen hingegen wie 2 : 3.» Man versteht deshalb auch, dass der Verfasser erklärt: «Mit besonderer Schärfe ist im Interesse der Kinder auf die frühzeitige Scheidung von Trinkerehen und Ehen von Geisteskranken zu drängen, da hier die häufigsten und schwersten Schädigungen der Kinder nachzuweisen sind.»

Eheberatungsstellen bemühen sich seit einer Reihe von Jahren, die gestörte Ehe wieder ins rechte Geleise zu bringen. Diese Bemühungen sind gewiss lobenswert. Immerhin kommt man nicht darum herum, festzustellen, dass der Rat zum Ausharren um jeden Preis oft mehr Schaden bringt als es bei einer Auflösung der Ehe der Fall wäre. Haffter sagt dazu: «Einzelne der weiter zurückliegenden Scheidungsfälle veranlassen uns, vor übereilten Scheidungsverfahren zu warnen, selbst bei zugegebenem Ehebruch. Andererseits ergibt sich ein Masstab für die Auswirkung chronischer Ehekonflikte, die im Bereich der Normalpsychologie liegen, aus der Häufigkeit psychischer Störungen der Kinder in jenen Ehen, die nicht primär unharmonisch, aber doch mehrere Jahre vor der Scheidung schwer zerrüttet waren. Wenn eine Besserung der ehelichen Verhältnisse in solchen Fällen nie mehr zu erwarten ist, wirkt sich auch hier für die Kinder die Scheidung günstiger aus als das Verharren im zerrütteten Milieu.»

Die *Praxis der Kinderzuteilung* hat sich stark *gewandelt*. «Die jetzt in Basel gültigen Regeln, die Kinder nicht zu verteilen und sie, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, wenn immer möglich der Mutter zu geben, sind nach unseren Untersuchungen durchaus richtig und geeignet, den Kindern möglichst günstige Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Der Verlust der Mutter bedeutet in jeder Entwicklungsphase eine schwerere Schädigung als der Verlust des Vaters.» Zu begrüssen ist die heutige Praxis, wonach Geschwister wenn immer möglich beisammen bleiben sollen. «Die *Auflösung der Geschwisterschaft*, ob sie durch das Scheidungsurteil vorgezeichnet ist, oder sonst durch getrennte Unterbringung zustande kommt, wird von den Kindern nachträglich besonders *schwer beklagt*. Das Auseinanderfallen des geschwisterlichen Zusammenhaltens ist für die Kinder besonders schmerzlich, weil es nicht selten zum Verlust jeden Kontaktes oder zu feindseliger Einstellung zueinander führt.